



Vorlage Nr.: V1281/21
Datum: 30. November 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	30.11.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	06.12.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	10.01.2022	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	17.01.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	31.01.2022	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit

Gegenstand:

Errichtung einer Notstromversorgung im Großtanklager der TOTAL Deutschland GmbH auf der Bremer Straße in Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) bestätigt die vorliegende Planung zur Errichtung einer Notstromversorgung zur Sicherstellung der Versorgung mit Betriebsstoffen in der Landeshauptstadt Dresden im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls mit einem Investitionsvolumen von 2.000.000 Euro.
2. Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) nimmt die ermittelten Kosten zur Kenntnis und bestätigt die sich zur Sicherstellung der Finanzierung ergebenden Änderungen im Investitionshaushalt des Brand- und Katastrophenschutzamtes (Anlage 6).
3. Das Vorhaben ist auf dieser Grundlage weiter zu planen und umzusetzen.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:	Siehe Anlage 6
Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	
Projekt/PSP-Element:	
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	2.000.000 Euro
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	8.500 Euro Sachkonten 4211* (zahlungswirksame Unterhaltungskosten) 200.000 Euro Sachkonten 4711* (nicht zahlungswirksame AfA)

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

siehe Anlage 6

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:gesetzliche Pflichtaufgaben und Umsetzung

Die Landeshauptstadt Dresden (LHD) ist untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde (BRK-Behörde) entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG). Die Aufgaben der LHD auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes sind Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung; das Weisungsrecht ist unbeschränkt (§ 5 Abs. 1 SächsBRKG).

Als untere BRK-Behörde ist die LHD entsprechend § 36 SächsBRKG insbesondere verpflichtet, zur Vorbereitung auf Katastrophenszenarien nach pflichtgemäßen Ermessen Untersuchungen bezüglich drohender Katastrophengefahren durchzuführen, Abläufe für deren zielgerichtete Milderung im Eintrittsfall vorausschauend zu planen und geeignete technische Voraussetzungen zu schaffen.

Bereits 2011 hat der Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Bundes (TA-Projekt: Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften – am Beispiel eines großräumigen und lang andauernden Ausfalls der Stromversorgung) eindringlich auf die möglichen Folgen dieses Szenarios hingewiesen. Diese sind bei Eintritt den Folgen einer nationalen Katastrophe gleichzusetzen, die allenfalls zu mildern aber nicht zu beherrschen sind. Es sei in diesem Zusammenhang beispielhaft auf die Ereignisse vom November 2005 in Münster, und Februar 2019 in Berlin hingewiesen.

Nicht zuletzt hat auch der flächendeckende Stromausfall in Dresden und Umgebung am 13. September 2021 verdeutlicht, dass bereits in den Institutionen, welche mit eigener Infrastruktur Vorsorge getroffen haben, der Nachschublieferung von Betriebsstoffen eine wichtige Rolle zukommt. Grundlegend haben an dieser Stelle die technischen Rückfallebenen funktioniert. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass nach dem absehbaren Erschöpfen der Betriebsstoffmengen bei fortwährendem Versorgungsausfall, eine Bemühung und gewohnte Logistik zur Auffüllung der Betriebsmittel durch ausgefallene Kommunikation und damit schwierige Erreichbarkeit der Mineralspediteure einen gewohnten Nachschubablauf unmöglich macht. Die Umsetzung des vorliegenden Beschlusses etabliert eine funktionierende Ersatzlogistik nach 24 Stunden, dem folgend kann auch der Betrieb von ausgesuchten Nottankstellen sichergestellt werden. Hier wäre dann in einer weiteren Priorisierungsstufe die Betankung der Einsatzfahrzeuge von wichtigen Mitwirkenden (u. a. Einsatzfahrzeuge der Polizei, Pflegedienste, Ärzte) im Rahmen der Folgemilderung wieder ansatzweise möglich.

Seit 2012 wurden seitens der LHD als untere BRK-Behörde die Planungen bezüglich eines länger andauernden Versorgungsausfalls intensiviert und 2016 in den besonderen Alarm- und Einsatzplan Stromausfall überführt. Diese Planung wird fortlaufend aktualisiert und angepasst. Im Zuge der Fortführung hat sich herauskristallisiert, dass für bestimmte Vorsorgeszenarien eine rein planerische Vorsorge nicht ausreichend ist. Es sind deshalb technische Voraussetzungen zu schaffen, um eine zeitnahe Inbetriebnahme der Ersatzversorgung zu vollziehen.

Dazu gehören

- die Installation eines entsprechend leistungsfähigen Netzersatzaggregates,
- eine installative Integration einer ebenso leistungsfähigen Tankstelle zur Abgabefähigkeit von Ottokraftstoffen und
- die Ertüchtigung ausgewählter Schwerpunkttankstellen im Stadtgebiet, welche mit größeren Bevorratungsvolumen ausgestattet sind.

Kostenermittlung und Finanzielle Auswirkungen

Die hierfür entstehenden Kosten wurden im Zuge der Vorplanungen auf insgesamt 2 Mio. Euro geschätzt.

Für das Vorhaben stehen im aktuellen Investitionsplan Planungsmittel in Höhe von 111.300 Euro zur Verfügung. Weitere 1,2 Mio. Euro wurden im Rahmen der Haushaltsplanungen als Mehrbedarf im Investitionsplan 2022/2023 angezeigt. Eine Einstellung von Auszahlungsansätzen war zu diesem Zeitpunkt aufgrund der fehlenden Planungstiefe noch nicht angezeigt. Nunmehr liegen, wie bereits ausgeführt, erste Planungen und eine Kostenschätzung vor, auf deren Grundlage das Vorhaben umgesetzt werden soll. Dabei wurden aktuelle Baupreissteigerungen berücksichtigt.

Es wird beantragt, die fehlenden 1,9 Mio. Euro aus den in 2021 erzielten Gewerbesteuermehr-einnahmen der LHD zu decken. Eine Deckung innerhalb des investiven Budgets des Brand- und Katastrophenschutzamtes ist vor dem Hintergrund der mit der Vorlage Nr. V0776/21 (Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 – konsumtive und investive Kürzungen) bereits erfolgten Kürzung in Höhe von 3.769.900 Euro nicht möglich. Um den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag aus § 36 SächsBRKG zu erfüllen, ist also die Bereitstellung zusätzlicher Gelder zwingend notwendig.

Mit Erreichen der erforderlichen Planungstiefe sollte das Vorhaben zügig weitergeführt und zum Abschluss gebracht werden. Eine Aufnahme in den Investitionsplan in Folgejahren scheidet gerade mit Blick auf die aktuellen Stromausfälle in der LHD aufgrund der Dringlichkeit aus. Folgende Zeitschiene ist für die Umsetzung geplant:

Planungsschritte/-phasen	Zeitraum
Abschluss der Ausführungsplanung	bis 12/2021
Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen	ab 01/2022
Baubeginn	ab 06/2022
Baufertigstellung	ab 10/2022
Ausstattung/Beschaffung mobiler Stromerzeuger	nach Bedarf und Baufortschritt
Inbetriebnahme	ab 03/2023

Ausgehend von dieser Terminkette wird der Zahlungsmittelfluss wie folgt eingeschätzt:

111.300 Euro in 2021
 1.688.700 Euro in 2022
 200.000 Euro in 2023 mit Verpflichtungsbudget aus 2022

Die konkreten PSP-Elemente und Sachkonten sind in Anlage 6 enthalten.

Die Folgekosten des Projektes werden auf 8.500 Euro für die regelmäßige Wartung der Generatoren, Unterhaltungs- und Reparaturkosten geschätzt. Hinzu kommen 200.000 Euro Abschreibungskosten im nicht zahlungswirksamen Budget, da für die zu beschaffenden Generatoren eine Nutzungsdauer von 10 Jahren angesetzt wird.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Vereinbarung über die Bereitstellung von Kraftstoffen im Katastrophenfall (vertraulich/nicht öffentlich)
- Anlage 2 Gestattungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb einer Netzersatzanlage (vertraulich/nicht öffentlich)
- Anlage 3 Lageplan Tanklager (vertraulich/nicht öffentlich)
- Anlage 4 Installationsübersicht Tanklager Variante 2 (vertraulich/nicht öffentlich)
- Anlage 5 Kostenübersicht (vertraulich/nicht öffentlich)
- Anlage 6 Änderungen Investitionsplan 2022 (öffentlich)
- Anlage 7 Konkretisierung der Maßnahme (vertraulich/nicht öffentlich)

Dirk Hilbert